

Bericht zur Budgetentwicklung / zweite Prognose für 2013

Stand 15.09.2013

1. Allgemeines

Die Haushaltsatzung 2013 und das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden am 14. März 2013 durch den Kreistag beschlossen. Mit Datum vom 25.04.2013 traf das Landesverwaltungsamt als Kommunalaufsicht der Landkreise folgende kommunalaufsichtliche Entscheidung:

- „ 1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2013 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wird abgesehen.*
- 2. Die Genehmigung wird unter der Bedingung des Erlasses einer haushaltswirtschaftlichen Sperre im Ergebnishaushalt erteilt. Die haushaltswirtschaftliche Sperre ist erst aufzuheben, wenn im Ergebnishaushalt 1.915.300 € eingespart oder 1.915.300 € im Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz nachgewiesen wurden.*
- 3. Die Genehmigung des § 2 der Haushaltssatzung auf 2.650.700 € festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird unter Berücksichtigung des bereits mit Verfügung vom 30. Januar 2013 genehmigten Teilbetrages in Höhe von 1.561.100 € erteilt.*

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 15.05.2013 trat der Haushaltsplan 2013 in Kraft.

Der Landrat ordnete die durch das Landesverwaltungsamt festgesetzte Sperre des Ergebnishaushaltes gemäß § 27 GemHVO Doppik mit Schreiben vom 03.05.2013 an. Von der Sperre ausgenommen sind Ausgaben, zu deren Leistung eine rechtliche Verpflichtung besteht auf Grundlage eines Gesetzes oder eines Vertrages. Weitere Ausnahmen von der Sperre Haushaltsansätze des Ergebnishaushaltes sind von der Zustimmung des Landrates abhängig. Zustimmungswürdig sind ausschließlich Maßnahmen, die rechtlich und zeitlich unabweisbar sind. Die Inanspruchnahme ist schriftlich zu beantragen und die Unabweisbarkeit zu begründen. Unmittelbar verantwortlich für die Durchsetzung der Anordnung sind die budgetverantwortlichen Amtsleiter.

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen in Sachsen-Anhalt hat der Landtag am 22. März 2006 die Umstellung der Kameralistik auf die Doppik spätestens zum 01.01.2013 beschlossen.

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen besteht aus den folgenden drei Komponenten:

Ergebnisplan bzw. -rechnung

Finanzplan bzw. -rechnung

Bilanz.

Der Ergebnisplan bzw. die –rechnung erfassen periodengerecht die Erträge und Aufwendungen und stellen damit den Ressourcenverbrauch dar.

Anlage 1

Der Finanzplan bzw. die –rechnung beinhalten die Ein- und Auszahlungen. Hier werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lassen sich Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes ablesen.

Die Bilanz liefert Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Der Haushaltsplan enthält den Ergebnis- und Finanzplan. Der Haushaltsplan des Landkreises Stendal ist in 11 Teilhaushalte (Teilpläne) gegliedert. Über die Teilhaushalte werden insgesamt 103 Produkte abgebildet.

Budgetiert wird ausschließlich der Ergebnishaushalt.

Die Eröffnungsbilanz ist zum 01.01.2013 zu erstellen.

2. Budget-Entwicklung 2013

Der Ergebnishaushalt des Haushaltsplanes 2013 sieht ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.915.300 EUR vor. Der Fehlbedarf ergibt sich aus den gesetzlich vorgeschriebenen und zu veranschlagenden Deckungsmitteln.

Die Ergebnisse der II. Prognose des Haushaltes zum 31.12.2013 zeigen einen **Mehrbedarf von 2.463.989 EUR** im ordentlichen Ergebnis auf. Das bedeutet zur I. Prognose eine weitere Verschlechterung des Ergebnisses um **595.314 EUR** auf **2.463.989 EUR**.

Prognostizierte Budgetabschlüsse per 15.09.2013 zum 31.12.2013:

Budget Nr.	Bezeichnung	Plan 2013	I. Prognose	II. Prognose	Differenz
		(1)	(2)	(3)	(3)-(1)
01	Kreisorgane	-1.843.100	-1.856.410	-1.689.395	153.705
10	Personalamt, Personalrat	-181.800	-186.800	-186.800	-5.000
11	Personalkosten lt. Sammelnachweis	-32.294.500	-31.509.014	-31.739.414	555.086
13	Amt für Verwaltungssteuerung	72.657.600	71.032.270	71.507.070	-1.150.530
30	Rechts- und Kommunalaufsichtsamt	-204.700	-120.700	-228.200	-23.500
32	Ordnungsamt	-76.500	-101.100	-88.299	-11.799
36	Straßenverkehrsamt	1.130.900	1.121.000	1.109.900	-21.000
39	Veterinär- u. Lebensmittelüberwachung	153.600	162.738	170.238	16.638
40	Schulverwaltungs- und Kulturamt	-3.145.000	-3.157.000	-3.180.700	-35.700
48	Betreuungsbehörde	-500	-500	-500	0
50	Sozialamt	-24.131.900	-24.562.800	-25.713.400	-1.581.500
51	Jugendamt	-15.889.300	-16.028.860	-15.902.790	-13.490
53	Gesundheitsamt	52.200	52.200	47.100	-5.100
63	Bauordnungsamt	807.500	456.501	506.301	-301.199
65	Hochbauamt-Regiebetrieb Gebäude	-5.231.700	-5.231.700	-5.231.700	0
66	Straßenbau	-1.098.800	-1.125.700	-1.108.800	-10.000

Anlage 1

70	Umweltamt	433.600	324.800	403.000	-30.600
80	Wirtschaftsförderung	-14.100	-14.100	-14.100	0
	Gesamt:	-8.876.500	-10.745.175	-11.340.489	-2.463.989

Das Hochwasser der Elbe mit dem Deichbruch in Fischbeck und der Überflutung des Elbe-Havel-Winkels verursachte im Juni und Juli 2013 eine Katastrophe in schwerwiegendem Ausmaß. Aufgrund dieses Ereignisses muss derzeit mit zusätzlichen beim Landkreis verbleibenden Aufwendungen in Höhe von **926.000 EUR** gerechnet werden. Diese Aufwendungen schlagen sich im außerordentlichen Ergebnis des Haushaltes nieder.

Insgesamt ist voraussichtlich von einem **Mehrbedarf** von **3.389.989 EUR** im Haushalt 2013 auszugehen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen des Berichtszeitraumes gegenüber dem ordentlichen Ergebnis des Haushaltsplanes 2013 dargestellt:

Budget 13 – Amt für Verwaltungssteuerung

Bei dem Budget für das Amt für Verwaltungssteuerung ist von einem **Mehrbedarf** in Höhe von **1.151 TEUR** auszugehen.

Dieses Budget besteht aus 5 Unterbudgets/Produkte, innerhalb dieser wird es voraussichtlich zu unterschiedlichen Erfüllungen kommen. Die auffälligsten Planabweichungen zeigen folgende Positionen:

01.6.01.04. – Finanzen/Kreiskasse (1.1.1.21)

Bei der Umstellung von Kameralistik auf Doppik wurden Unterstützungs- und Beratungsleistungen durch Fachfirmen, beispielsweise bei der Anpassung von Schnittstellen und Überführung der Datenbestände, in Anspruch genommen. Der **Mehrbedarf** beläuft sich auf **34 TEUR**.

01.6.02.04. – Zentrale Dienste (1.1.1.30)

Im Bereich der Zentralen Dienste konnten aufgrund der Ausschreibung der Post- und Fernmeldegebühren in 2012 und geringerer Umzugskosten in sowie im Hufelandhaus **Einsparungen** in Höhe von **40 TEUR** verzeichnet werden.

01.6.03.04. – EDV (1.1.1.60)

Der Bereich der EDV erzielte durch den Abschluss von Leasingverträgen zu günstigeren Konditionen **Einsparungen** in Höhe von **41 TEUR**.

01.6.04.04. – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (6.1.1.10)

Dieses Budget weist Mehrerträge in Höhe von **786 TEUR** aus. Das erklärt sich wie folgt. Nach endgültiger Festsetzung der Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG), zuletzt am 24.04.2013, wird mit einem **Mehrertrag** in Höhe von **496 TEUR** zu rechnen sein.

Anlage 1

Mit diesem Bescheid wird die Besondere Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben der *Sozialhilfe* um 250 TEUR gekürzt und die Besonderen Ergänzungszuweisungen für die Aufgaben Grundsicherung für Arbeitssuchende um 746 TEUR erhöht im Vergleich zum Plan. Darüber hinaus erstatte das Land aufgrund eines Urteils einmalig **290 TEUR** Mehrbelastungsausgleich AsylbLG (FAG).

01.6.05.04. – Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft (6.1.2.10)

Mit der Zustimmung zur Beschlussvorlage DS-Nr. 398/2012 hat der Kreistag am 24.01.2013 beschlossen, den Förderhöchstbetrag in Höhe von 30.501 TEUR im Rahmen des Teilentschuldungsprogrammes Sachsen-Anhalt (STARK II) für den Landkreis Stendal in voller Höhe in Anspruch zu nehmen.

Für 2013 war die Inanspruchnahme von STARK II für 4 Kredite mit einer Ablösesumme in Höhe von 9.268 TEUR und einem 30 % Tilgungszuschuss in Höhe von 2.781 TEUR vorgesehen.

Aufgrund der stark angespannten Situation im Finanzhaushalt im Jahr 2013 und dem sich aus der Inanspruchnahme STARK II ergebenden erhöhten Tilgungsmehraufwand wurde die Umschuldung für 3 Kredite über das Teilentschuldungsprogramm Sachsen-Anhalt STARK II in das Jahr 2014 verschoben. Aufgrund der Verschiebung der Umschuldung von 3 Krediten über STARK II in das Jahr 2014 verschiebt sich auch 30 % Tilgungszuschuss, so dass sich ein **Mindertrag** in 2013 in Höhe von **2.270 TEUR** ergibt.

Die 3 in das Jahr 2014 verschobenen Kredite wurden bei den ursprünglichen Banken verlängert. Aufgrund der günstigeren Zinskonditionen bei den Banken ergibt sich **Minderaufwand** in Höhe von **70 TEUR** (Zinsen bei der IB-Bank 1,9%, zinsen der anderen Banken in Summe günstiger).

Das derzeitige günstige Kassenkreditzinsniveau führt zu **Minderaufwand** beim Zinsaufwand in Höhe von **250 TEUR**.

Budget 32- Ordnungsamt

Hinsichtlich des Amtsbudgets des Ordnungsamtes sind keine grundsätzlichen Planabweichungen zu erwarten.

03.1.01.04 Allgemeine Ordnungsangelegenheiten (1.2.2.10)

Der **Fehlbedarf** in Höhe von **36 TEUR** resultiert im Wesentlichen aus dem Minderertrag bei den Verwarn- und Bußgelder Verkehrsüberwachung und Verwaltungsgebühren Ausländer.

03.1.08.04 Soziale Einrichtungen (3.1.5.50)

Der Mehrertrag in Höhe von **25 TEUR** resultiert aus der Mehrerstattung der örtlichen Träger.

03.1.05.04 Rettungsdienst (1.2.7.10)

Nach der aktuellen Hochrechnung ist für das Jahr 2013 mit einem Mehrertrag durch die Erstattung der Krankenkassen i.H.v. 519 TEUR zu rechnen. Diesem stehen Mehraufwendungen in Höhe von 10 TEUR gegenüber, so dass sich ein **Mehrertrag** insgesamt in Höhe von **509 TEUR** ergibt. Ein darüber hinaus verbleibender Überschuss könnte im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 dem Sonderposten in der Bilanz zugeführt werden.

Budget 50 – Sozialamt

Das Budget 50 – Sozialamt weist einen **Mehrbedarf** von **1.582 TEUR** aus. Der Mehrbedarf ergibt sich hauptsächlich nach der Prognose für die folgenden Unterbudgets.

05.1.07.04 – Grundsicherung nach SGB II (3.1.2.10):

Dieses Unterbudget weist einen **Mehrbedarf** in Höhe von **1.491 TEUR** auf, der hauptsächlich auf die steigenden *Kosten der Unterkunft (KdU)* zurückzuführen ist. Die Planung 2013 ging von einer Reduzierung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Vergleich zum Vorjahr um 350 aus. Die Anzahl der BG ist im Vergleich zum Vorjahr zwar gesunken, aber nicht in der prognostizierten Höhe:

Jahr	Durchschnittliche Anzahl BG	Differenz zum Vorjahr
2006	13.093	k. A.
2007	12.140	- 953
2008	11.500	- 640
2009	11.090	- 410
2010	10.597	- 493
2011	10.102	- 495
2012	9.744	-358
2013 (Monate: 01-10/2013)	9.594	-150

Mit dem *Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt*, in Kraft seit 01.04.2012, wurden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente neu ausgerichtet. Unter anderem fallen Hilfsangebote in Form von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (ehemals § 16 d SGB II) weg. Dies wirkt sich auf die Ansprüche der BG aus, da grundsätzlich für die Empfänger, die die genannten Hilfsangebote in Anspruch nahmen, keine KdU zu zahlen war. Die Erwartungen der Reduzierungen der BG haben sich aus diesem Grund nicht erfüllt.

05.1.08.04. – Hilfen Asylbewerber (3.1.3.10)

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfüllung werden die Ausgaben zum Jahresende um **357 TEUR** höher ausfallen als geplant. Dies ist auf gerichtliche beschiedene höhere Regelsätze und einer höheren zugewiesenen Personenanzahl zurückzuführen. Aufgrund dieses Urteils erhielt der Landkreis einen Mehrbelastungsausgleich durch das Land in Höhe von **290 TEUR**. Vergleiche dazu die Ausführungen unter dem Budget *01.6.04.0*.

Budget 51 – Jugendamt

Nach der ersten Budgetprognose wird ein **Mehrbedarf** von insgesamt **139 TEUR €** für das Jugendamtsbudget prognostiziert. Im Vergleich zur II. Prognose ist der **Mehrbedarf** um **126 TEUR** auf **13 TEUR** gesunken. Folgende Unterbudgets sind betroffen:

06.1.06.04 – Hilfen zur Erziehung :

Für Erziehungshilfen ist mit einem *Mehrbedarf* von **93 TEUR** zu rechnen. Hauptsächlich betreffen die Mehrausgaben die ambulanten Hilfen. Es ist unter Berücksichtigung der bisherigen Erfüllung von einem Mehraufwand in Höhe von 200 TEUR auszugehen. Kompensiert wird das durch Mehrerträge

Anlage 1

bei der Erstattung örtlicher Träger und durch Minderaufwand bei den Hilfe gem. § 29 SGB VIII und § 10 JGG.

06.1.01.04 – Finanzierung Kindereinrichtungen lt. KiFöG (3.6.1.10):

Der Eigenanteil des Landkreis i.H.v. 53 % der Landeszuweisungen lt. Kinderförderungsgesetz **erhöht** sich um **150 TEUR**, da die Landeszuweisung um 284 TEUR höher ausfällt. Die Abweichung zur I. Prognose resultiert im Wesentlichen auf der Senkung der Mehrausgaben bei der Übernahme von Beiträgen für Kinder in Tageseinrichtungen um **100 TEUR**.

06.1.07.04 – Hilfen für junge Volljährige (3.6.1.41):

Die ambulanten Hilfen nach § 41 SGB VIII verursachen **Mehraufwendungen** in Höhe von **20 TEUR**.

Kompensiert wird der o.g. Mehrbedarf durch **Minderaufwand** in Höhe von **40 TEUR** im Budget Förderung der Erziehung in der Familie (06.1.05.04) und durch **Mehrerträge** sowohl im Kinderschutz (06.1.08.04) in Höhe von **30 TEUR** als auch im Budget Sonstige Einrichtung der Jugendhilfe (06.1.12.04) in Höhe von **23 TEUR**.

4. Schlussfolgerungen

Auch nach dem Stand der II. Budgetprognose für 2013 kann das Ziel, einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.915.300 zu erwirtschaften, nicht erreicht werden.

Die Budgetabweichung zur I. Prognose hat sich nochmals um 595.314 auf **2.464 TEUR** im ordentlichen Ergebnis verschlechtert. Dies resultiert aber hauptsächlich durch höhere Aufwendungen für Kosten der Unterkunft in Höhe von 1.491 TEUR.

Die zweite Hauptursache liegt in der Verschiebung von STARK II aufgrund der angespannten Lage im Finanzhaushalt. Allein durch diese Verschiebung verschlechtert sich das Ergebnis um 2.270 TEUR in 2013. Eine positive Auswirkung auf das Ergebnis ist durch die zusätzliche Umsetzung von STARK II in 2014 zu erwarten.

Die vom Landesverwaltungsamt verhängte haushaltswirtschaftliche Sperre im Ergebnishaushalt wird für das gesamte Jahr 2013 bestehen bleiben.

Insgesamt ist zu erkennen, dass die eingeleiteten Sparmaßnahmen und Mehrerträge eine positive Wirkung von **512 TEUR** im ordentlichen Ergebnis des Haushaltes gezeigt haben.

Zusätzlich belasten die Aufwendungen die im Rahmen des Hochwassers 2013 in Höhe von **926 TEUR** entstanden sind, im außerordentlichen Ergebnis, den Haushalt 2013.

Insgesamt ist mit einer ergebnisverschlechternden Budgetabweichung in Höhe von **3.390 TEUR** zum geplanten Jahresergebnis zu rechnen.